



1920 Bäckerei Heinrich Walbrodt und Tabakwaren Heinrich Winck, Bahnhofstraße 35  
Abbruch des Hauses 1962



Heutige Ansicht seit 1964

# Dezember 2010

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	Weihnachten 25	Weihnachten 26
27	28	29	30	Silvester 31		

# Lebensmittelkarten waren die Basis für das tägliche Leben und Überleben

## Während der Kriegs- und Nachkriegszeit waren Lebensmittelkarten die zweite Währung

Schon im 1. Weltkrieg lebten die Deutschen rationalisiert von Lebensmittelkarten.

Im Zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland am 28. August 1939, zwei Tage vor Kriegsbeginn, Lebensmittelmarken und Bezugsscheine für Benzin ausgegeben. Wenig später folgte die Reichskleidermarke. Die Güterknappheit im Krieg erzwang eine längere Periode ihrer Verwendung im täglichen Leben. Lebensmittelkarten berechtigten zum Empfang, aber nur in soweit, als Waren zur Verfügung standen. Sie stellten also keine Garantie dar.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges gaben die Alliierten Besatzungsmächte ab Mai 1945 in ihren jeweiligen Sektoren neue Lebensmittelkarten aus, die entsprechend der Schwere der Arbeit in Verbrauchergruppen (Kategorien) von I bis V eingestuft wurden. Die dafür ausgegebenen Rationen an Brot, Fleisch, Fett, Zucker, Kartoffeln, Salz, Bohnenkaffee, Kaffee-Ersatz und echtem Tee wurden entsprechend der Möglichkeiten festgelegt. Durch öffentliche Aushänge wurden an den Wochenenden die für die jeweils nächste Woche käuflichen Waren "aufgerufen". Schwerkranke, die einen höheren Kalorienbedarf hatten, bekamen auf ärztliche Anweisung eine "Schwerarbeiterzulage", die eigentlich nur körperlich schwer arbeitenden Menschen zustand. In den Jahren 1948 und 1949 wurden die Mengen schrittweise erhöht.

Man erhielt rationierte Lebensmittel in den Geschäften und Gaststätten nur, wenn man die entsprechenden Lebensmittelkartenabschnitte, die Marken, abgeben konnte (und zusätzlich natürlich die vom Händler geforderte Summe bezahlte). Die Marken waren nach einzelnen Lebensmitteln aufgeteilt (wie oben dargestellt); beispielsweise konnte man mit Brotmarken nur Brot erwerben, aber mit Fleischmarken auch Fisch. Oft wurde mit Lebensmittelmarken daher auf dem Schwarzmarkt Tauschhandel betrieben. Gaststätten gaben auf der Speisekarte an, wie viel Marken welcher Art für das jeweilige Gericht vom Gast abzugeben waren.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Lebensmittelkarten im Jahr 1950 abgeschafft. Dies geschah in zwei Etappen. Am 22. Januar wurde die Aufhebung der Rationierungen mit Ausnahme von Zucker mit Wirkung ab dem 1. März bekannt gegeben. Am 31. März beschloss das Bundeskabinett unter Konrad Adenauer die Aufhebung aller noch verbliebenen Einschränkungen zum 1. Mai 1950. Damit entfielen im Bundesgebiet die Lebensmittelkarten und -marken.

Die Menschen in Sterkrade, als auch in ganz Deutschland, mussten lernen mit der "Lebensverwaltung" umzugehen. Während der Kriegszeit soll die Versorgung den Umständen entsprechend noch zumindest noch ausreichend gewesen sein. Schlimmer war die Zeit nach dem Krieg, als die Strukturen zerstört und Lebensmittelereserven vollkommen aufgebraucht waren. Dazu fehlten die Männer, die Probleme der Zeit nach dem Krieg zu tätigen. Auch die alliierte Besatzungsmacht war überfordert. Das, was produziert wurde oder außen nach Deutschland kam, musste zufrieden stellend aufgeteilt werden. Das ging nur mit der Erfahrung der Lebensmittel- und Bezugskarten. Für jegliche Bedarfsgüter wurde jeweils ein Kartenabschnitt über Zeitung oder Plakatierung zum Ankauf der Ware aufgerufen.

Ausgegeben wurden die Lebensmittelkarten vom Städtischen Ernährungsamt. In Bezirksausgabestellen (meist Wirtschaften) konnten die Lebensmittel- und Versorgungskarten von einem beauftragten Familienmitglied abgeholt werden. Unterteilt waren diese noch für Normalverbraucher, Selbstversorger (Land- oder Gartenausbeuter, Viehhalter oder Produzentenhersteller), Kinder, ältere Menschen oder chronisch Kranke. Schwerstarbeiterzulagen wurden meist in den Betrieben ausgegeben (Bergleute, Hochofenarbeiter usw.).

Natürlich war das Warenangebot immer zuwenig. Wenn eine Kartenmarke für Brot, Fleisch, Fisch oder sonstige Dinge freigegeben war, haben sich die Menschen sofort vor den einschlägigen Geschäften wartend angestellt um eine Kaufchance bei Anlieferung zu haben. Familien entwickelten Strategien, wie sie sich gegenseitig in den Warteschlangen ablösten. Oft wartete man auch vergebens.

Was gab es: Kekse, Maisbrot, Cornedbeef in Dosen oder Erbsenmehl in Zementsäcken. Tüten gab es keine. Man packte alles, was man bekommen konnte, in Säcke oder Blechbehälter.

Was man im Handel nicht erreichen konnte, wurde zum Teil auf dem Schwarzmarkt angeboten. Rund um dem Kiosk vor dem LITO-Theater standen die Schwarzhändler, deren Taschen voll gestopft waren mit Kostbarkeiten wie Rauchwaren, Kaffee und Dosenware. Es gab an der Bahnhofstraße sogar eine Umtauschzentrale, wo man eigene Wertgegenstände gegen andere tauschen konnte. Viele Nachkriegsmenschen versuchten ihre geretteten Wertgegenstände auf dem Lande bei Bauern gegen Nahrungsmittel umzutauschen. Einige Sterkrader erinnern sich noch, dass auf dem heutigen Zilianplatz Gemüsegärten angelegt waren, die Tag und Nacht bewacht wurden.



Schwarzhändlerplatz vor dem LITO-Theater



Verkaufsstand in einer Trümmerruine an der Bahnhofstraße

L 11 Nrh.-Westf. 506	A 4 11 Febr.	A 3 11 Febr.	A 2 11 Febr.	A 1 11 Febr.	L 11 Nrh.-Westf. 406	A 4 11 Jan.	A 3 11 Jan.	A 2 11 Jan.	A 1 11 Jan.
L 11 Nrh.-Westf. 507	A 5 11 Febr.	B 3 11 Febr.	B 2 11 Febr.	B 1 11 Febr.	L 11 Nrh.-Westf. 407	A 5 11 Jan.	B 3 11 Jan.	B 2 11 Jan.	B 1 11 Jan.
L 11 Nrh.-Westf. 508	H 1 11 Febr.	B 3 11 Febr.	T 36 11 Febr.	T 35 11 Febr.	L 11 Nrh.-Westf. 408	D * 11 Jan.	B 4 11 Jan.	T 2 11 Jan.	T 1 11 Jan.
Bundesrepublik Deutschland LEA Nrh.-Westf. E 135 Erwachsene ab 16 Jahre Januar 1950	100g W-Brot 11 Febr.	100g W-Brot 11 Febr.	500g W-Brot 11 Febr.	500g W-Brot 11 Febr.	Bundesrepublik Deutschland LEA Nrh.-Westf. E 134 Erwachsene ab 16 Jahre Januar 1950	100g W-Brot 11 Jan.	100g W-Brot 11 Jan.	500g W-Brot 11 Jan.	500g W-Brot 11 Jan.
FETT R 11 11 Febr.	BU 2 11 Febr.	BU 2 11 Febr.	125g Butter 11 Febr. 17		FETT R 11 11 Jan.	BU 6 11 Jan.	BU 6 11 Jan.	125g Butter 11 Jan. 1	
FETT S 11 11 Febr.	250g Fett C 11 11 Febr.	250g Fett B 11 11 Febr.	250g Fett A 11 11 Febr.		FETT S 11 11 Jan.	250g Fett C 11 11 Jan.	250g Fett B 11 11 Jan.	250g Fett A 11 11 Jan.	
	15 ZUCKER 11 Febr. 13	500g ZUCKER 11 Febr. 13	500g ZUCKER 11 Febr. 12			3 ZUCKER 11 Jan. 2	500g ZUCKER 11 Jan. 2	500g ZUCKER 11 Jan. 1	
Z 11 Nrh.-Westf. 503	Z 11 Nrh.-Westf. 505	Fleisch 27 11 Febr.	Fleisch 26 11 Febr.	Fleisch 25 11 Febr.	Z 11 Nrh.-Westf. 403	Z 11 Nrh.-Westf. 405	Fleisch 7 11 Jan.	Fleisch 6 11 Jan.	Fleisch 5 11 Jan.
Z 11 Nrh.-Westf. 502	Z 11 Nrh.-Westf. 504	Fleisch 23 11 Febr.	125g FLEISCH 11 Febr. 13b	125g FLEISCH 11 Febr. 13a	Z 11 Nrh.-Westf. 402	Z 11 Nrh.-Westf. 404	Fleisch 4 11 Jan.	125g FLEISCH 11 Jan. 2b	125g FLEISCH 11 Jan. 2a
Z 11 Nrh.-Westf. 501		Fleisch 22 11 Febr.	125g FLEISCH 11 Febr. 12b	125g FLEISCH 11 Febr. 12a	Z 11 Nrh.-Westf. 401		Fleisch 3 11 Jan.	125g FLEISCH 11 Jan. 1b	125g FLEISCH 11 Jan. 1a

**Raucherkarte**  
DEUTSCHLAND  
18. April 1948  
Gültig im Sept. 1948  
Bei Verlust der Karte kein Ersatz. Lose Abschnitte sind ungültig.

September 1948

**Nordrhein-Westfalen**  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

Nordrhein-Westfalen  
September 1948

F ● Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe Zu beziehen ab 1.12.45	E ● Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe Zu beziehen ab 1.9.45
---	--

	I	II	III	IV					
Kleider	—	42	23	30	Taghemden mit Vollachsel, ab 90 cm Gesamtlänge, gewebt				
Kostüme	—	50	25	36	—	13	20		
Röcke, Hosenröcke, Hosen, gewebt	—	18	10	16	Taghemden mit Trägern, auch alle gewirkten od. gestrickt. Taghemden, ab 90 cm Gesamtlänge	12	7	12	
dass., gewirkt oder gestrickt	—	26	10	16	Hemdchen, unter 90 cm Gesamtlänge, auch Unterjacken, gewirkt od. gestrickt	—	6	12	
Blusen, gewebt	—	20	11	17	Hemdchen, unt. 90 cm Gesamtl., gewebt	—	16	22	
Blusen, gewirkt oder gestrickt	—	17	11	17	Nachthemden	7	—	—	
Pullover mit Ärmeln	—	19	14	—	Hemdosen, gewirkt oder gestrickt	—	8	14	
Pullover ohne oder mit 1/4-Ärmeln	—	14	9	—	Hemdosen, gewebt	—	8	10	
Strickwesten mit Ärmeln	23	—	—	—	Hemdosen, plattiert	—	—	—	
Strickwesten ohne oder mit 1/4-Ärmeln	18	—	—	—	Schlüpfer und Beinkleider (soweit keine Sonderregelung)	12	7	7	
Jacken, gewebt, gefüttert	38	—	—	—	Höschen, unter 50 cm Gesamtlänge, gewirkt oder gestrickt	—	9	6	6
Jacken, gewebt, ungefütert	22	13	20	—	Höschen, unter 50 cm Gesamtl., gewebt	—	—	6	10
Jacken, gewirkt oder gestrickt	33	—	—	—	Unterkleider (soweit keine Sonderregelung)	21	9	17	
Gummi-, gummierte und imprägnierte Regenmäntel und Regenumhänge, ungefütert, ungefüterte Popelinenmäntel, ungefüterte Completmäntel	20	—	—	—	Unterröcke jeder Art	14	7	14	
Sommerrmäntel u. Umhänge, auch gefüttert Regenmäntel, Gabardinmäntel	—	50	45	45	Büstenhalter	3	—	—	
Kittel, Kittelschürzen, Berufsmäntel und Kleiderschürzen, auch Arbeitskleider	—	42	23	30	Strumpfhaltergürtel	4	—	—	
Trägerschürzen, Warpschürzen	—	—	10	12	Hüfhalter (Mieder)	10	—	—	
Sonstige trägerlose Schürzen, Dirndl- und Ansteckschürzen	—	—	7	10	Büstenmieder (Korseletts)	14	—	—	
Schals, Vierecktücher, Kopftücher, Erntehauben	—	6	4	4	Strümpfe	4	—	—	
Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt m. Futter oder gestrickt	3	—	—	—	Socken	3	—	—	
					Taschentücher	1	—	—	
					Strick- und Handarbeitsgarne 100 g	—	4	6	

Weitere Waren sowie die Punktbewertung für Reparaturen von Wirk- und Strickwaren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

ED 1715 01 ✱

**Fünfte Reichskleiderkarte**  
für Knaben vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

für Reiner Lindemann geb. am 24.5.31

**Oberh.-Sterkrade** Brandenburgerstr. 38  
Wohnort Brandenburgerstr. 38 Straße, Nr.

(Mit Tinte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1945; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind unzulässig.  
Auf die Karte können die untenstehenden genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist anzugeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushängung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen und Socken (nicht Sockchen, trennt der Verkäufer) außer dem Abschnitte den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen und Socken ist auf 6 Paare beschränkt.

Nähmittel E ● Gültig ab 1. 8. 45 und gegen 1 1/2 Punkte	Nähmittel F ● Gültig ab 1. 10. 45 und gegen 1 1/2 Punkte
--	---

